



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Josef Kogler  
 Tel.: +43 (3462) 2606-212  
 Fax: +43 (3462) 2606-550  
 E-Mail: [bindl@stmk.gv.at](mailto:bindl@stmk.gv.at)  
 Bei Antwortschreiben bitte  
 Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-393342/2024-4

Deutschlandsberg, am 28.11.2024

Ggsl.: MASTRO Präzisionstechnik GmbH,  
 8551 Wies, Sulmstraße 28;  
 Änderung der maschinellen Ausstattung  
 der am Standort 8551 Wies, Sulmstraße 28,  
 bestehenden Betriebsanlage;  
**Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;**

## **K u n d m a c h u n g**

Mit der Eingabe vom 25.11.2024 hat die MASTRO Präzisionstechnik GmbH, etabliert in 8551 Wies, Sulmstraße 28, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen der maschinellen Ausstattung bei der am Standort 8551 Wies, Sulmstraße 28, bestehenden Betriebsanlage, angesucht. Die Änderungen umfassen die Hinzunahme neuer Anlagen, den Ersatz von Maschinen sowie den Abgang von alten Anlagen.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 16.12.2024 um 10:00 Uhr**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8551 Wies, Sulmstraße 28**

Rechtsgrundlagen: §§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens-

gesetzes 1991

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12  
 Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
 Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, I.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i. V.  
 Josef Kogler  
*(elektronisch gefertigt)*